

Merkblatt und Verpflichtung auf das Datengeheimnis für Personensorgeberechtigte während der Eingewöhnung und Hospitation

Sehr geehrte Eltern,

während der Eingewöhnung Ihres Kindes oder während Sie in einer Kindertageseinrichtung hospitieren, werden Sie Einblicke in die Krippen- und Kindergartenarbeit bekommen. Es ist deshalb unerlässlich, dass Sie folgendes beachten:

- ✓ Zum Schutz der Interessen aller Familien und der Kinder möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Beobachtungen, die nicht Ihr eigenes Kind betreffen der Schweigepflicht unterliegen.
- ✓ Alle Beobachtungen, die Sie zu den Kindern machen, dürfen weder an die Eltern, noch an andere Personen weitergeleitet werden.
- ✓ Auch nach Beendigung der Eingewöhnung oder Hospitation, verpflichten Sie sich, das Datengeheimnis einzuhalten, sowie über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu bewahren.
- ✓ Verstöße gegen den Schutz des Datengeheimnisses können mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden.

Wir bitten auf das Fotografieren während der Eingewöhnung/Hospitation zu verzichten, die Dokumentation der Eingewöhnung erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit durch das päd. Fachpersonal.

Ich bestätige hiermit, dass ich über die festgelegten Grundsätze und Regelungen Betreff des Datenschutzes belehrt wurde und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Name, Vorname: _____

Kind: _____ geb. am: _____

Zeitraum: _____

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

